

07.09.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/47

Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG)

Berichtersteller

Abgeordneter Christian Dahm

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Drucksache 16/47) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.09.2012/Ausgegeben: 10.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums wurde am 21. Juni 2012 der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG)“ (Drucksache 16/47) an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

B Inhalt des Gesetzentwurfs

Seit dem Jahr 2009 wird in nordrhein-westfälischen Kommunen das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) angewendet. Demnach werden nunmehr Erträge und Aufwendungen im kommunalen Finanzmanagement erfasst. Als Referenzmodell dient hierbei das kaufmännische Rechnungswesen.

Mit Vorlage 15/24 legte die Landesregierung in der 15. Wahlperiode bereits einen Evaluierungsbericht gemäß § 10 NKF-Einführungsgesetz vor, in dem festgestellt wurde, dass diverse Bestimmungen im Sinne einer bürgerorientierten und marktwirtschaftlich fundierten Transparenz überarbeitet werden sollten.

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat den Gesetzentwurf am 5. Juli 2012 beraten und beschlossen, hierzu eine Anhörung von Sachverständigen am 7. September 2012 durchzuführen. Folgende Sachverständige wurden dabei gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Dr. Dörte Diemert Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln sowie Dr. Manfred Busch (Kämmerer der Stadt Bochum)	16/13
Claus Hamacher Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Christian von Kraack Landkreistag NRW, Düsseldorf sowie Ingo Hessenius (Kämmerer des Kreises Euskirchen)	

Weitere Stellungnahme	Stellungnahme
Dr. Bettina Golombiewski Bochum	16/41

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/36.

Eine abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik am 7. September 2012 unmittelbar nach der Anhörung. Hierzu lagen keine Änderungsanträge vor.

Zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde bereits in der 15. Wahlperiode ein Gesetzentwurf vorgelegt, der durch die Auflösung des Parlaments dieser Wahlperiode in die Diskontinuität gefallen ist. Mit dem hier zu beratenden Gesetzentwurf der 16. Wahlperiode haben die einbringenden Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - so stellen ihre Sprecher dar - Anregungen aus der seinerzeit durchgeführten Anhörung Rechnung getragen. In der am 7. September 2012 durchgeführten neuerlichen Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände wird deutlich, dass diese positiv aufgenommen worden sind. Gleichwohl werden die drei Fraktionen zur abschließenden Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum einen Änderungsantrag hierzu einbringen. Dies kündigt auch die Fraktion der CDU an.

D Abstimmung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde im Ausschuss für Kommunalpolitik am 7. September 2012 mit dem Stimmen der Fraktionen vor SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der PIRATEN-Fraktion bei Ablehnung durch die Fraktion der CDU angenommen.

Christian Dahm
- Vorsitzender -